

Das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Seminarveranstaltung im Studienseminar Hannover
für das Lehramt für Sonderpädagogik am 13.02.2017

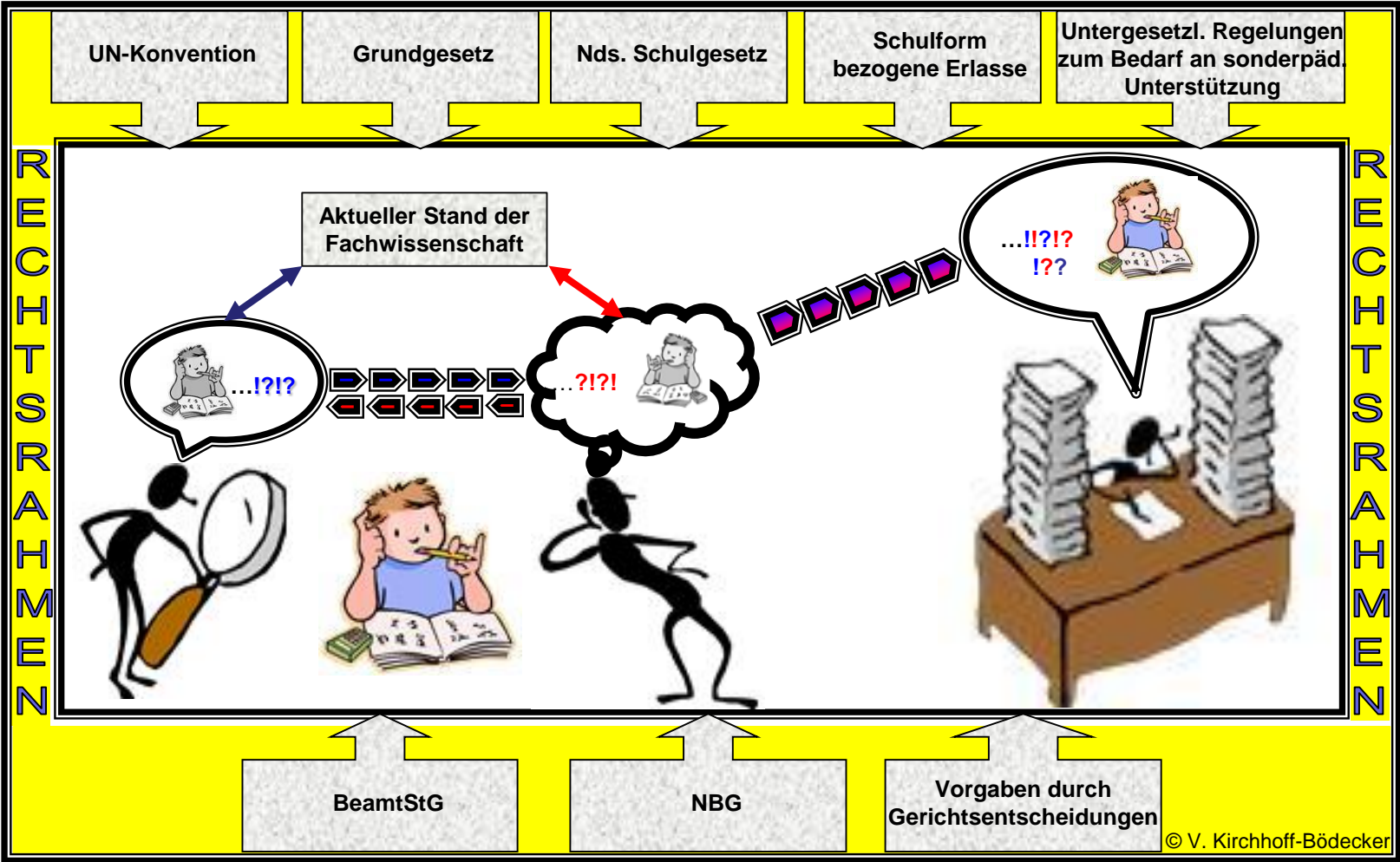
Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Hannover
RSD Lübker, H 2IB
Fachbereichsleiter Inklusive Bildung



Paradigmenwechsel durch die Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

- Anpassung an veränderte sprachliche Begrifflichkeiten und veränderte schulgesetzliche Ausgangslage
- Prozesshaftigkeit von Förderung und Einsatz sonderpädagogischer Unterstützung
- Inklusiver Schulbesuch als Regelfall
(aktuell: Jahrgänge 1, 2, 3, 4 und 5, 6, 7, 8, ~~9~~, ~~10~~)
- Förderschullehrkräfte in der inklusiven Schule als Regelfall
- Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ist Voraussetzung für:
 - kindgerechte Bereitstellung sonderpädagogischer Unterstützungsmaßnahmen,
 - ziendifferenten Unterricht,
 - die Zuweisung personeller Ressourcen sowie
 - Doppelzählung bei der Klassenbildung.

Fördergutachten fach- und sachgerecht erstellen



Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

§ 1 Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

- (1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist für ein Kind mit Behinderung oder mit drohender Behinderung festzustellen, bei dem zu erwarten ist, dass es aufgrund der bestehenden oder der drohenden Behinderung die Bildungsziele der Schulform nicht oder nur mit sonderpädagogischer Unterstützung erreichen kann.



Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Zu § 1 Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Zu den Menschen mit Behinderungen oder mit drohender Behinderung gehören Kinder und Jugendliche, die langfristige körperliche, seelische, geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihres Umfelds an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindern können.



Zu § 1 Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

- Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, ES, Sprache, geistige Entwicklung, KME, Sehen und Hören festgestellt werden.
- Diese Schwerpunkte sind Grundlage für eine Förderplanung.
- Die auf die Person, das Umfeld und die Lernanforderungen bezogenen und individuell notwendigen Erfordernisse müssen zutreffend erkannt werden.

Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

§ 1 Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

- (2) Zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gehören:
1. Die Feststellung, in welchem Förderschwerpunkt [...] der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf besteht.
 2. Die Feststellung von Art und Umfang [...]
 3. Die Feststellung von individuell angepassten Maßnahmen [...]
 4. Gegebenenfalls Hinweise zur Ausstattung der Schule.

Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

§ 2 Fördergutachten

Bestehen Anhaltspunkte [...], dass bei einer Schülerin oder einem Schüler oder bei einem Kind, das zum Schulbesuch angemeldet ist, ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht oder [...] sich [...] geändert hat, so veranlasst die Schulleiterin oder der Schulleiter, dass eine Lehrkraft der Schule und eine Förderschullehrerin oder ein Förderschullehrer an einer öffentlichen Schule ein Fördergutachten erstellen.

Zu § 2 Fördergutachten

Wann wird ein Verfahren eingeleitet?

Vor dem Schulbesuch:

Wenn schon vor Schulbeginn hinreichende Hinweise vorliegen, dass für ein Kind voraussichtlich aufgrund einer Behinderung trotz möglicher schulischer Fördermaßnahmen eine weitergehende sonderpädagogische Unterstützung notwendig ist.

Angaben der Erziehungsberechtigten, Entwicklungsberichte und Förderpläne der vorschulischen Einrichtungen sollen einbezogen werden.

Zu § 2 Fördergutachten

Wann wird ein Verfahren eingeleitet?

Während des Schulbesuchs: Ergebnis längerer Prozessbeobachtung, Förderplanung auf der Grundlage der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.

Einleitung erst dann, wenn

- alle schulischen Maßnahmen ausgeschöpft wurden,
- diese Maßnahmen nicht zu erfolgreichem Lernen geführt haben und
- vermutlich eine weitergehende sonderpädagogische Unterstützung zur Erreichung der Bildungsziele oder individuellen Bildungsziele notwendig ist.

Bei **Änderung oder Wegfall** des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.



Zu § 2 Fördergutachten

- Feststellung der individuellen Lernausgangslage als Ergebnis längerfristiger Prozessbeobachtung.
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung ist Grundlage für den Förderplan (enthält zusätzliche Fördermaßnahmen und weitere Maßnahmen der Unterstützung).
- Förderplan wird ggf. im Zusammenwirken mit einer Förderschullehrerin oder einem Förderschullehrer erstellt und fortgeschrieben.
- Lernentwicklung und Förderplanung sind mit den Erziehungsberechtigten zu erörtern.
- Am Ende der jeweiligen Förderphasen erfolgt eine **Auswertung** der durchgeführten Maßnahmen **durch die beteiligten Lehrkräfte**.
- Gegebenenfalls wird das Erstellen eines Fördergutachtens veranlasst.



Zu § 2 Fördergutachten

(3) Fördergutachten

Das Fördergutachten enthält die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung einschließlich des aktuellen Förderplans sowie Aussagen zu Art und Umfang des prognostizierten Unterstützungsbedarfs und zu den notwendigen sonderpädagogischen Maßnahmen. [...] Das Fördergutachten schließt Aussagen zu den erforderlichen schulischen Rahmenbedingungen in didaktischer, methodischer, organisatorischer, sächlicher und personeller Hinsicht ein.

Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

§ 3 Förderkommission

- ist verpflichtend
- Zusammensetzung verbindlich
- Vertraulichkeit
- Förderkommission **empfiehlt**, ob ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt werden sollte
- Unterschiedliche Auffassungen werden protokolliert
- Aufwendungen für Erziehungsberechtigte werden nicht erstattet

Zu § 3 Förderkommission

Das vorsitzende Mitglied kann weitere Mitglieder berufen, z. B. die Leiterin oder den Leiter der Förderschule (des Förderzentrums).

Beratung (Grundlagen und Ergebnisse):

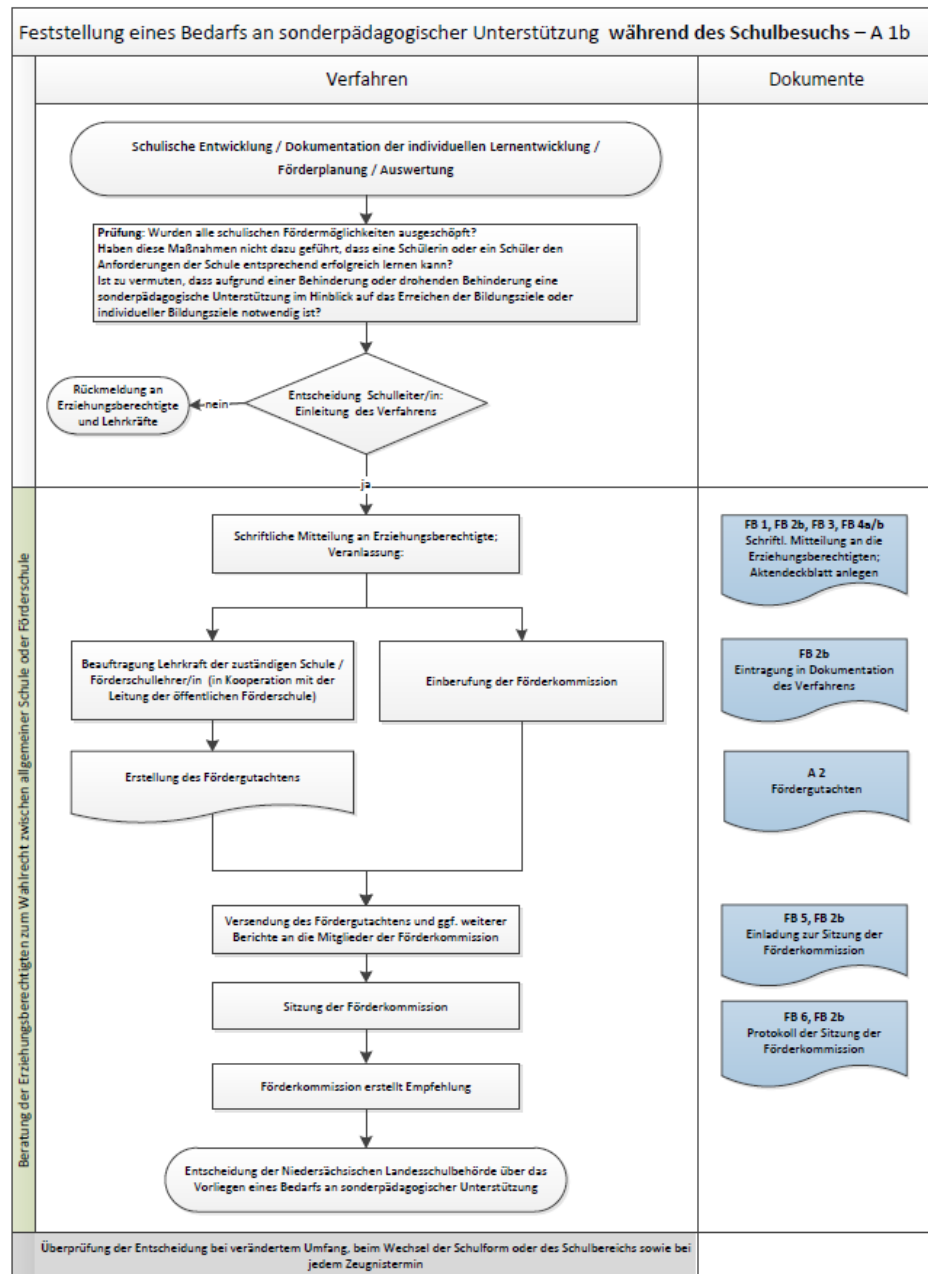
Die Förderkommission kann mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten weitere Unterlagen zu ihrer Beratung nutzen.



Zu § 3 Förderkommission

Die von der Förderkommission zu erarbeitenden Empfehlungen sollen Aussagen zu folgenden Fragen enthalten:

- ob ein Bedarf oder eine Änderung eines festgestellten Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt,
- welcher Art dieser Bedarf ist,
- in welchen Bereichen sonderpädagogische Unterstützung geleistet werden muss,
- in welchen Formen und mit welchen Maßnahmen dem Bedarf entsprochen werden soll und ggf. welche Hilfsmittel erforderlich sind,
- welche Anforderungen an den Lernort in räumlicher und sächlicher Hinsicht zu stellen sind, soweit auf Grund der Behinderung des Kindes oder des Jugendlichen hierzu Anlass besteht.



Aktenprüfung in der NLSchB

Aktenprüfung vor Abgabe an die NLSchB

Stand: Oktober 2015

Name, Vorname: _____, geb. _____

Bearbeitungshinweise:

aktuelle Klassenstufe: _____

Notwendige Unterlagen und Prüfaspekte

- Heftung
- Datum/Daten fehl(t)en auf FB _____ Fördergutachten
- Unterschriften fehlen auf FB _____ Fördergutachten: zust. LK **und** FöS-LK

		inklusive Jahrgänge	nicht inklusive Jahrgänge	SL	
oben ↑ ↓ unten	a) aktuelle Formulare	FB 0		<input type="checkbox"/>	
	Link zu den aktuellen Versionen: http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulleitung/sonderpaedagogische-unterstuetzung/feststellung-des-sonderpaedagogischen-unterstuetzungsbedarfs/?searchterm=Formblätter	FB 1	FB1 NI	<input type="checkbox"/>	
		FB 2a oder FB 2b	FB 2NI	<input type="checkbox"/>	
		FB 3	FB 3NI	<input type="checkbox"/>	
		FB 6	FB 6NI	<input type="checkbox"/>	
		Bitte farbiges Trennblatt einfügen			
		b) Fördergutachten (Bezeichnung korrekt?)			<input type="checkbox"/>
	Bitte farbiges Trennblatt einfügen				
	c) ILE			<input type="checkbox"/>	
	d) aktuelle Förderplanung			<input type="checkbox"/>	
e) Sonstige FB zum Verfahren			<input type="checkbox"/>		
e) Zeugnis(se)			<input type="checkbox"/>		
f) Testmaterial (sofern eingesetzt)			<input type="checkbox"/>		
g) Sonstige Berichte (sofern Grundlage für Fördergutachten oder FÖKOM)			<input type="checkbox"/>		

Prüfkriterien für Fördergutachten

Kriterium	vollständig vorhanden Überarbeitung nötig fehlt	SL (✓) (~) (x)
1. Personendaten (siehe FB 1 bzw. FB 1 NI)		
• Übernahme aus dem Aktendeckblatt (wird von meldender Schule erstellt: zuständige Lehrkraft)		
2. Genutzte Informationsquellen		
Dokumentation der individuellen Lernentwicklung		
• schriftlich		
• aktuell		
• konkrete Formulierungen im Hinblick auf Kompetenzen und Förderbereiche		
Förderplan		
• individuelle Förderziele und davon abgeleitete konkrete Fördermaßnahmen bezogen auf den vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sind formuliert		
• Fördermaßnahmen sind terminiert		
• Fördermaßnahmen sind evaluiert		
• Förderplan wurde mit allen Beteiligten besprochen		
ggf. Berichte von außerschulischen Einrichtungen		
• Berichte sind aktuell		
• Berichte stehen im Zusammenhang zu dem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung		
• Berichte werden im Fördergutachten kommentiert		
ggf. weitere Informationen		
• die Informationen stehen im Zusammenhang zu dem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung		
• die Informationen werden im Fördergutachten kommentiert		

S. 1 von 2



Aktenprüfung in der NLSchB

Aktenprüfung vor Abgabe an die NLSchB

Stand: Oktober 2015

	SL
3. Beschreibung und Bewertung der Entwicklung (soweit als Ergänzung zur vorliegenden Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und der Förderpläne erforderlich)	
• Zusammenfassung der familiären Entwicklung	
• Zusammenfassung der außerschulischen Entwicklung	
• Zusammenfassung der schulischen Entwicklung	
• Beschreibung der erreichten individuellen Bildungsziele unter Bezugnahme auf die vorliegenden Förderpläne (unter Berücksichtigung der Bedingungen des Umfelds und der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen)?	
4. Aussagen zum prognostizierten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung	
• die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird zusammenfassend begründet und empfohlen	
• ein primärer Förderschwerpunkt ist ausgewiesen	
• die Empfehlung bezieht sich schlüssig auf die vorhergehenden Ausführungen	
• die in den jeweiligen Zeugnissen dokumentierten Leistungen entsprechen der Empfehlung	
5. Aussagen zum künftigen Lern- und Förderprozess	
• Vorschläge für nächste Schritte didaktischer und methodischer Art unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Punkt 3	
• notwendige sonderpädagogische Maßnahmen	
• Wie ist die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben möglich?	
• Vorschläge zum Förderplan bzw. zur Fortschreibung des Förderplans, ggf. Hinweise zu einem Nachteilsausgleich	
6. Aussagen zu den erforderlichen schulischen Rahmenbedingungen	
• Empfehlungen zu organisatorischen Bedingungen (sofern nötig)	
• Empfehlungen zu sächlichen Bedingungen (sofern nötig)	
• Empfehlungen zu personellen Bedingungen (sofern nötig) (z. B. Bedarf für Stunden einer Pädagogischen Mitarbeiterin / eines Pädagogischen Mitarbeiters in den Förderschwerpunkten geistige oder körperliche und motorische Entwicklung, KEINE Aussage zu Schulbegleitung, Schulassistenz, Einzelfallhilfe!)	
• Unterschrift der Lehrkraft der zuständigen Schule	
• Unterschrift der Lehrkraft der Förderschule	

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

die vorstehende Checkliste zur Prüfung der Akten im Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung soll allen am Verfahren beteiligten Personen helfen, die Vollständigkeit und Qualität der einzureichenden Unterlagen sicherzustellen.

Vor der Aktenabgabe an die niedersächsische Landesschulbehörde können Sie diese Aufstellung für eine Prüfung verwenden, ob alle relevanten Punkte Berücksichtigung gefunden haben.

Die Liste kann Ihnen darüber hinaus als Stütze zur Rücksprache mit den am Verfahren beteiligten Lehrkräften dienen.

Sorgen Sie durch eine sorgfältige Prüfung der Akte vor der Abgabe dafür, dass möglichst keine Notwendigkeit einer Rücksendung durch die NLSchB zur Überarbeitung in der Schule entsteht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Vera Kirchhoff-Bödecker
Fachdezernentin sonderpädagogische Förderung und Inklusion



Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

§ 4 Feststellungen

Die Feststellung eines Bedarfs [...] oder der Änderung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung trifft die Landesschulbehörde. Bei ihrer Entscheidung berücksichtigt sie insbesondere das Fördergutachten und die Empfehlung der Förderkommission.



Zu § 4 Feststellungen

5. Entscheidung

Die Landesschulbehörde trifft die Entscheidung über die Feststellung, die Änderung oder die Aufhebung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung. Diese stützt sich auf die Empfehlung der Förderkommission, das Fördergutachten und die sonstigen Berichte und Stellungnahmen, die der Empfehlung zu Grunde liegen. Die Landesschulbehörde stellt ggf. die Art und den Umfang des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung fest. Wenn mehrere Förderschwerpunkte miteinander verbunden sind, ist der vorrangige Förderschwerpunkt zu bestimmen.



Zu § 4 Feststellungen

6. Überprüfung der Entscheidung

Eine erneute Prüfung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung bei Schülerinnen und Schülern, die bereits Unterstützung [...] erhalten, ist erforderlich,

- wenn die persönliche Entwicklung und neue Erkenntnisse sonderpädagogische Unterstützung in verändertem Umfang notwendig oder möglich erscheinen lassen.
- Im Zusammenhang mit der Beratung über die Leistungsbewertung ist zu jedem Zeugnisternin von der Klassenkonferenz zu beraten, ob eine zieldifferente Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers weiterhin notwendig erscheint. Die Entscheidung ist aktenkundig zu machen.
- Grundsätzlich bei einem Wechsel des Schulbereichs oder der Schulform.

Zu § 4 Feststellungen

Beratung der Erziehungsberechtigten über Maßnahmen bei vorliegendem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Über die Wahlmöglichkeit nach § 59 Abs. 1 NSchG zwischen dem Besuch oder dem Verbleib an einer allgemeinen Schule und dem Besuch einer Förderschule sind die Erziehungsberechtigten zu beraten:

- Besuch einer allgemeinen Schule mit sonderpädagogischer Unterstützung (zielgleich)
- Besuch einer allgemeinen Schule mit sonderpädagogischer Unterstützung (zieldifferent)
- Besuch einer Förderschule in dem Förderschwerpunkt, der dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entspricht

Zu beachten:

- Einbindung der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und der Förderplanung verbindlich vor der Einleitung eines Verfahrens; Prozesshaftigkeit des Vorgehens
- **Fördergutachten:**
 - **gemeinsame** Erstellung durch Lehrkraft der zuständigen Schule und Förderschullehrkraft
 - Beschreibung und Bewertung der Entwicklung eines Kindes
 - Diagnostik in der Regel nicht mehr Bestandteil des Fördergutachtens sondern der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung vorab
- Beratung zum Wahlrecht der Erziehungsberechtigten durch Informationsschreiben; Gespräche während des Verfahrens und explizit innerhalb der Förderkommission. Benennung der individuell vorhandenen Alternativen (ggf. der verschiedenen Schulformen).
- Erziehungsberechtigte wählen die Schulform
 - konkrete inklusive Schule
 - Förderschule
 - Schwerpunktschule.



Besondere Aspekte

Verfahren vor der Einschulung:

- Entbehrlich bei sonderpädagogischer Grundversorgung (Schwerpunkte LE; SR; ES)
- Notwendig bei Zieldifferenz (LE/GE) und wenn bestimmte Voraussetzungen zu beachten sind (baulich, fachlich, Beförderung, ...) ggf. unter Mitwirkung der Mobilen Dienste Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

- Übersendung der Überprüfungsakte an die NLSchB durch zuständige Schule **jederzeit**

Zeitliche Bindungen **bei Ressourcenbereitstellung:**

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Eingang bis zu den Organisationsterminen (jährliche Festlegung durch NLSchB) ➤ Stundenzuweisungen zum 01.08. d. J.; • bei Schulwechsel Akteneingang mind. 9 Wochen vor Schuljahresende (Kennzeichnung nötig!) • Einschulungsjahrgänge bitte ebenfalls kennzeichnen | <ul style="list-style-type: none"> • Eingang bis 01.11. des d. J. ➤ Stundenzuweisungen zum 01.02. d. Folgejahres. |
|---|---|

Ressourcenzuweisung



Achtung!

- Begehrlichkeiten widerstehen (Ressourcenkoppelung, Doppelzählung)
- Einleitung des Verfahrens während des Schulbesuches nur nach erfolgter Förderung einschließlich Evaluation bzw. nach Einbindung und Förderung durch Mobile Dienste (insbesondere im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)
- Fördergutachten und Empfehlung der Förderkommission: **keine** Aussagen treffen zur Notwendigkeit außerschulischer Hilfen (z. B. Schulbegleitung) sowie zur Bereitstellung einer bestimmten Stundenanzahl an Förderschullehrerstunden



Raum für kreative Fragen



Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Übersicht über Formblätter und Anlagen zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

FB 0	Kurzdarstellung
FB 1	Aktendeckblatt zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
FB 2a	Dokumentation des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung vor der Einschulung
FB 2b	Dokumentation des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung während des Schulbesuchs
FB 3	Mitteilung an die Erziehungsberechtigten über die Einleitung des Verfahrens
FB 4a	Information für die Erziehungsberechtigten über das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
FB 4b	Information für die Erziehungsberechtigten über das Verfahren zur Aufhebung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
FB 5	Einladung zur Sitzung der Förderkommission
FB 6	Protokoll der Sitzung der Förderkommission



Formblatt 1

Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Aktendeckblatt

1. #	Zuständige Schule: #	0000 #			
2. #	Vorschulische Einrichtung: #	0000 #			
3. #	Lehrkraft der zuständigen Schule: #	0000 #			
#	Tel. dienstlich: #	0000 #	Tel. privat: #	0000 #	
4. #	Förderschullehrer/in: #	0000 #			
#	Schule: #	0000 #			
#	Tel. dienstlich: #	0000 #	Tel. privat: #	0000 #	
5. #	Personaldaten #				
#	Name, -Vorname des Kindes: #	0000, 0000 #			
#	geboren: #	0000 #	Klasse: #	0000 #	
#	Beginn der Schulpflicht: #	0000 #	Einschulung: #	0000 #	
#	SKG: #	<input type="checkbox"/> #	Schulbesuchsjahr: #	0000 #	
#	Adresse (Straße, -Nr., -PLZ, -Ort): #	0000 #			
#	Namen, -Vornamen der Erziehungsberechtigten: #	0000, 0000 #			
#	Adresse (wenn abweichend, Straße, -Nr., -PLZ, -Ort): #	0000 #			
#	Telefon: #	0000 #			
#	Sorgeberechtigte: #	<input type="checkbox"/> -Mutter- # <input type="checkbox"/> -Vater- # <input type="checkbox"/> -Pflegeeltern- # <input type="checkbox"/> -Vormund #			
#	ggf. Name, -Vorname der sorgeberechtigten Mutter: #	0000, 0000 #			
#	Adresse (wenn abweichend, Straße, -Nr., -PLZ, -Ort): #	0000 #			
#	Telefon: #	0000 #			
#	ggf. Name, -Vorname des sorgeberechtigten Vaters: #	0000, 0000 #			
#	Adresse (wenn abweichend, Straße, -Nr., -PLZ, -Ort): #	0000 #			
#	Telefon: #	0000 #			
#	ggf. Namen, -Vornamen der Pflegeeltern: #	0000, 0000 #			
#	Adresse (wenn abweichend, Straße, -Nr., -PLZ, -Ort): #	0000 #			
#	Telefon: #	0000 #			
#	ggf. -Name, -Vorname des Vormundes: #	0000, 0000 #			
#	Adresse: #	0000 #			
#	Telefon: #	0000 #			
6. #	Schullaufbahn #				
#	Schuljahr: #	0000 #	Klasse: #	0000 #	Schule: # 0000 #
#	Schuljahr: #	0000 #	Klasse: #	0000 #	Schule: # 0000 #



Formblatt 2a

Dokumentation des Verfahrens vor der Einschulung ¶

- ¶
1. → Zuständige Schule: → → ¶
2. → Vorschulische Einrichtung: → ¶
- ¶
3. → Personaldaten ¶
- Name, Vorname des Kindes: → , geb. ¶
- ¶
4. → Einleitung des Verfahrens ¶
- ¶
- a. → Prüfung ¶
- Es liegen hinreichende Hinweise für einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (vorschulische Entwicklung, Angaben der Erziehungsberechtigten) vor. → → → → → → → → → ja ¶
- ¶
- Die vorschulischen und ggf. außerschulischen Berichte wurden ausgewertet und mit den Erziehungsberechtigten erörtert. → → → → → ja ¶
- Datum: ¶
- ¶
- Es ist zu vermuten, dass aufgrund einer Behinderung oder drohenden Behinderung eine weitergehende sonderpädagogische Unterstützung im Hinblick auf das Erreichen der Bildungsziele der zu besuchenden Schule oder individueller Bildungsziele notwendig ist. → → → → ja ¶
- ¶
- b. → Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten (FB-3) und Elterninformation (FB-4a) → Datum: ¶
- ¶
- c. → Veranlassung der Erstellung eines Fördergutachtens ¶
- Beauftragt wurde: ¶
- als Lehrkraft der zuständigen Schule → Datum: ¶
- als Förderschullehrer/in durch die Leiterin/-den Leiter der Förderschule → Datum: ¶
- ¶
- d. → Falls erforderlich: Einholung weiterer Unterlagen ¶
- (§ 56 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NSchG) → Datum: ¶

Formblatt 2b

Dokumentation des Verfahrens während des Schulbesuchs ¶

¶

1. → Zuständige Schule: ¶

¶

2. → Personaldaten ¶

Name, Vorname des Kindes: ; geb.: Klasse: ¶

¶

3. → Einleitung des Verfahrens ¶

¶

a. → Anlass ¶

 „Erstmalige Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ ¶ „Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung beim Wechsel der Schulform oder des Schulbereichs“ ¶ „Änderung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ ¶ „Aufhebung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ ¶

¶

b. → Prüfung ¶

Es liegen Hinweise für einen (ggf. veränderten) Bedarf an sonderpädagogischer ¶

Unterstützung (schulische Entwicklung, Angaben der Erziehungs- ¶

berechtigten) vor. → → → → → → → → ja ¶

¶

Alle schulischen Fördermaßnahmen wurden über einen angemessenen Zeitraum

ausgeschöpft und haben nicht dazu geführt, dass die Schülerin/-der Schüler den

Anforderungen entsprechend lernen kann. → → → → → ja ¶

¶

Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, die Förderplanung und ¶

eventuell vorliegende außerschulische Berichte wurden ausgewertet und mit den

Formblatt 3

¶
Einleitung des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung. ¶

¶
 ¶
 Sehr geehrte Frau. ○○○○, ¶
 sehr geehrter Herr. ○○○○, ¶

¶
 ¶
entsprechenden Text auswählen und Nichtzutreffendes löschen: ¶
 aus der bisherigen Entwicklung Ihres Kindes haben sich Hinweise für einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ergeben. ¶

oder ¶
 aufgrund des bevorstehenden Wechsels des Schulbereichs oder der Schulform ist zu prüfen, ob weiterhin ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung für Ihr Kind vorliegt. ¶

oder ¶
 es liegen Hinweise vor, dass für Ihr Kind ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nicht mehr vorliegt. ¶

¶
 Daher habe ich für Ihr Kind. ○○○○ das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung eingeleitet. ¶

¶
 Ausführliche Informationen über das Verfahren entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt. ¶

¶
 Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. ¶

¶
 Mit freundlichen Grüßen ¶

¶
 _____ ¶
 (Schulleiterin / Schulleiter) ¶

¶
entsprechenden Text auswählen und Nichtzutreffendes löschen: ¶
Anlage: → Informationen für die Erziehungsberechtigten über das Verfahren zur Feststellung
 → → eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ¶

oder ¶
Anlage: → Informationen für die Erziehungsberechtigten über das Verfahren zur Aufhebung
 → → eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ¶

¶
 ¶



Formblatt 4a

Einde des geschützten Abschnitts

Informationen für die Erziehungsberechtigten über das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ¶

¶
 Sehr geehrte Frau: ○○○○ ○! ¶
 Sehr geehrter Herr: ○○○○ ○! ¶

Das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung dient dazu, die Bedingungen für einen erfolgreichen Bildungsgang aller Kinder, auch Ihres Kindes, zu schaffen. ¶

Aus der schulischen Entwicklung oder durch vorschulische und außerschulische Berichte haben sich Hinweise auf den Bedarf einer sonderpädagogischen Unterstützung ergeben. Vielleicht haben auch Sie als Erziehungsberechtigte ein Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung für Ihr Kind angeregt. Ich habe daher veranlasst, dass eine Lehrkraft unserer Schule und eine Förderschullehrerin oder ein Förderschullehrer ein Fördergutachten erstellen. ¶

Außerdem wird nun eine Förderkommission eingerichtet. Mitglieder dieser Förderkommission sind Sie als Erziehungsberechtigte, eine Lehrkraft der zuständigen Schule, eine Förderschullehrerin oder ein Förderschullehrer sowie ich als Schulleiterin bzw. Schulleiter. Den Vorsitz der Förderkommission werde ich in der Regel übernehmen. Weitere Mitglieder können von mir berufen werden. ¶

¶
 Die Förderkommission tagt zu einer Zeit, zu der Sie ohne Schwierigkeiten teilnehmen können. Sie können sich in der Sitzung der Förderkommission auch vertreten lassen oder eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen. Kosten, die durch die Mitarbeit in der Förderkommission entstehen, können jedoch nicht erstattet werden. ¶

¶
 In der Sitzung der Förderkommission wird das Fördergutachten besprochen, das alle Mitglieder der Förderkommission rechtzeitig vor der Sitzung erhalten. Auf dieser Grundlage wird eine Empfehlung erstellt, die Aussagen zu folgenden Fragen enthält: ¶

- → Muss sonderpädagogische Unterstützung geleistet werden? In welchen Bereichen ist dies erforderlich? ¶
- → Nach welchen schulischen Anforderungen soll Ihr Kind künftig unterrichtet werden? ¶
- → Wie soll die Förderung erfolgen und welche Hilfsmittel sind für Ihr Kind erforderlich? ¶
- → Liegen Hinweise bezüglich der Anforderungen an den Lernort in räumlicher und sächlicher Hinsicht vor? ¶

In dieser Empfehlung werden ggf. auch unterschiedliche Auffassungen der Kommissionsmitglieder festgehalten. Auf der Grundlage insbesondere dieser Empfehlungen entscheidet abschließend die Niedersächsische Landesschulbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. ¶

Alle Schülerinnen und Schüler werden auch mit unterschiedlichen Lernanforderungen gemeinsam in der allgemeinen Schule unterrichtet und erzogen. Das ist im niedersächsischen Schulgesetz verankert. Erziehungsberechtigte haben das Recht, für ihr Kind zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule und einer Förderschule zu wählen, soweit eine Förderschule vorhanden ist. An beiden Schulformen kann dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entgegengekommen werden. Eine ausführliche Beratung zur Wahlform



Formblatt 4b

**Informationen für die Erziehungsberechtigten über das Verfahren zur Aufhebung ¶
eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ¶**

¶
Sehr geehrte Frau: ○○○○! ¶
Sehr geehrter Herr: ○○○○! ¶

Das Verfahren zur ‚Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung‘ dient dazu, ‚die Bedingungen für einen erfolgreichen Bildungsgang aller Kinder, auch Ihres Kindes, zu schaffen. ¶

Aus der schulischen Entwicklung haben sich Hinweise ergeben, ‚dass ein Bedarf einer sonderpädagogischen Unterstützung für Ihr Kind nicht mehr vorliegt. Ich habe daher veranlasst, dass eine Lehrkraft unserer Schule und eine Förderschullehrerin oder ein Förderschullehrer ein Fördergutachten erstellen. ¶

Außerdem wird nun eine Förderkommission eingerichtet. Mitglieder dieser Förderkommission sind Sie als Erziehungsberechtigte, eine Lehrkraft der zuständigen Schule, eine Förderschullehrerin oder ein Förderschullehrer sowie ich als Schulleiterin bzw. Schulleiter. Den Vorsitz der Förderkommission werde ich in der Regel übernehmen. Weitere Mitglieder können von mir berufen werden. ¶

¶
Die Förderkommission tagt zu einer Zeit, zu der Sie ohne Schwierigkeiten teilnehmen können. Sie können sich in der Sitzung der Förderkommission auch vertreten lassen oder eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen. Kosten, die durch die Mitarbeit in der Förderkommission entstehen, können jedoch nicht erstattet werden. ¶

¶
In der Sitzung der Förderkommission wird das Fördergutachten besprochen, das alle Mitglieder der Förderkommission rechtzeitig vor der Sitzung erhalten. Auf dieser Grundlage wird eine Empfehlung erstellt, die Aussagen zu folgenden Fragen enthält: ¶

- → Kann die sonderpädagogische Unterstützung beendet werden? ¶
- → Nach welchen schulischen Anforderungen soll Ihr Kind künftig unterrichtet werden? ¶
- → Liegen Hinweise bezüglich der Anforderungen an den Lernort in räumlicher oder sächlicher Hinsicht vor? ¶

In dieser Empfehlung werden ggf. auch unterschiedliche Auffassungen der Kommissionsmitglieder festgehalten. Auf der Grundlage insbesondere dieser Empfehlung entscheidet abschließend die Niedersächsische Landesschulbehörde über die Aufhebung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung. ¶

Eine ausführliche Beratung zu den konkreten Möglichkeiten erfolgt im Verlauf des Verfahrens. ¶

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. ¶

¶
Mit freundlichen Grüßen ¶

¶

..... ¶
[Schulleiterin / Schulleiter] ¶



Formblatt 5

An die		Vorsitzendes Mitglied	□ □ □ □ □ □
Mitglieder der		Lehrkraft der zuständigen Schule	□ □ □ □ □ □
Förderkommission		Förderschullehrer/in	□ □ □ □ □ □
		weitere Mitglieder	□ □ □ □ □ □
Anschrift der Erziehungsberechtigten			
□ □ □ □ □ □			
□ □ □ □ □ □			
□ □ □ □ □ □			
□ □ □ □ □ □			
Datum			
□ □ □ □ □ □			

¶

Einladung zur Sitzung der Förderkommission ¶

¶

Sehr geehrte Damen und Herren, ¶

¶

Ich lade Sie ein zur Sitzung der Förderkommission im Verfahren zur Feststellung, Änderung oder Aufhebung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung für: □ □ □ □ □ □, geb. am □ □ □ □ □ □. ¶

¶

Sie findet statt am □ □ □ □ □ □ um □ □ □ □ □ □ in □ □ □ □ □ □. ¶

¶

Die Förderkommission erörtert das Fördergutachten (und ggf. weitere Unterlagen) und erstellt auf dieser Grundlage Empfehlungen, die Aussagen zu folgenden Fragen enthalten: ¶

- → Muss sonderpädagogische Unterstützung geleistet werden? In welchen Bereichen ist dies erforderlich? ¶
- → Nach welchen schulischen Anforderungen soll künftig unterrichtet werden? ¶
- → Wie soll die Förderung erfolgen und welche Hilfsmittel sind erforderlich? ¶
- → Liegen Hinweise bezüglich der Anforderungen an den Lernort in räumlicher und sächlicher Hinsicht vor? ¶

¶

Das Fördergutachten ist als Anlage beigefügt. ¶

¶

Mit freundlichen Grüßen ¶

¶

_____ ¶
 (Schulleiterin / Schulleiter) ¶

¶
¶
¶Durchschrift: ¶

Akte zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ¶



Formblatt 6

Zuständige Schule

Protokoll der Sitzung der Förderkommission

im Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Name des Kindes:
geboren am:

Datum: Beginn und Ende :

Anwesende Mitglieder der Förderkommission:

	Name	Vorname
Vorsitzende/r		
Lehrkraft der zuständigen Schule		
Förderschullehrer/in		
Erziehungsberechtigte		

ggf. sprachkundige/r Vermittler/in:

1. Zur Kenntnis gegeben und erörtert werden

- die Vertraulichkeit der Sitzung
.....
- das Fördergutachten und ggf. weitere Unterlagen
- der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- die Möglichkeiten, wie dem evtl. vorliegenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entsprochen werden kann
- das Recht der Erziehungsberechtigten über die Wahlmöglichkeiten zwischen der allgemeinen Schule und Förderschule entsprechend der Regelungen des Niedersächsischen Schulgesetzes
.....
- die Erfolge schulischer Förderung, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nicht mehr erforderlich erscheinen lassen



Formblatt 6

2. Empfehlungen der Förderkommission

2.1 Die Förderkommission empfiehlt festzustellen, dass

- Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt.
- veränderter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt.
- kein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt.
- Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nicht mehr vorliegt.

2.2 Die Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird empfohlen für folgenden Förderschwerpunkt / folgende Förderschwerpunkte:

.....

2.3 Folgende sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen werden empfohlen:

(Bereiche, Formen, individuell angepasste Maßnahmen, ggf. Hilfsmittel, Hinweise bezüglich der Anforderungen an den Lernort in räumlicher oder sächlicher Hinsicht, ggf. Bedarf für Stunden einer Pädagogischen Mitarbeiterin / eines Pädagogischen Mitarbeiters in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung)

.....

.....

.....

.....

.....

Hinweis: Der Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern stellt keine sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahme dar, sondern dient als Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe zur Sicherung der grundsätzlichen Teilhabe am Unterricht. Eine entsprechende Empfehlung der Förderkommission ist nicht zulässig. Den Erziehungsberechtigten kann ein Hinweis gegeben werden, sich hierfür an den zuständigen Kostenträger (Jugendamt bzw. Sozialamt) zu wenden.

2.4 Die Förderkommission empfiehlt folgende Maßnahmen, wenn kein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (mehr) vorliegt:

.....

.....

.....

.....

- Die Empfehlungen werden einvernehmlich abgegeben.
- Die Empfehlungen werden nicht einvernehmlich abgegeben.



Formblatt 6

ggf. abweichende Auffassungen:

.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Protokollführerin/des Protokollführers

.....
Unterschrift des vorsitzenden Mitglieds

Original:

Akte zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung



Empfehlungen zur Struktur eines Fördergutachtens

Empfehlung zur Struktur eines Fördergutachtens

- 1. Personendaten** (siehe FB 1 bzw. FB 1 NI)
- 2. Genutzte Informationsquellen**
 - Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
 - Förderplan
 - ggf. Berichte von außerschulischen Einrichtungen
 - ggf. weitere Informationen
- 3. Beschreibung und Bewertung der Entwicklung**
 - Zusammenfassung der familiären, außerschulischen und schulischen Entwicklung (soweit als Ergänzung zur vorliegenden Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und der Förderpläne erforderlich)
 - Welche allgemeinen oder individuellen Bildungsziele wurden erreicht (unter Berücksichtigung der Bedingungen des Umfelds und der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen)?
- 4. Aussagen zum prognostizierten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**
 - Wird die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung empfohlen?
 - Wenn ja, in welchem Förderschwerpunkt?
- 5. Aussagen zum künftigen Lern- und Förderprozess**
 - Vorschläge für nächste Schritte didaktischer und methodischer Art unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Punkt 3
 - notwendige sonderpädagogische Maßnahmen
 - Wie ist die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben möglich?
 - Vorschläge zum Förderplan bzw. zur Fortschreibung des Förderplans, ggf. Hinweise zu einem Nachteilsausgleich
- 6. Aussagen zu den erforderlichen schulischen Rahmenbedingungen**

Empfehlungen zu organisatorischen, sächlichen und personellen Bedingungen (z. B. Bedarf für Stunden einer Pädagogischen Mitarbeiterin / eines Pädagogischen Mitarbeiters in den Förderschwerpunkten geistige oder körperliche und motorische Entwicklung)

Verpflichtende Anlagen:

- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- aktueller Förderplan
- ggf. die beiden letzten Zeugnisse

Datensicherung & Bescheiderstellung

Microsoft Access - [FSchüler]

Frage hier eingeben

Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Suchfeld NAME
KNAME
VORNAME
GEBURTSDATUM
GESCHLECHT
INSTITUT
MNAME
VNAME
MVDORNAME
WVORNAME
STRASSE
Adresse des Vaters - nur wenn abweichend
PLZ
STRASSE
ORT
PLZ
ORT

Bearbeitungsbogen
Auswertung alle erstmalige Feststellung eines spU spU Inklusion und Förderschule

Dezernent/in
Eingabe vom
Meldeschule
aktuelle Klasse
begutachtende Förderschule
Gutachten FS vom
Empfehlung der FK vom

bei neuem Verfahren Daten nicht überschreiben, sondern einen neuen Datensatz anlegen (hier klicken)

Feststellung

laut Empfehlung FK	erstmalig	Unterstützungsbedarf	weiterer Unterstützungsbedarf	evtl. dritter Unterstützungsbedarf	Bedarf	Maßnahme	für Klasse	Beschulung (immer eintragen)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Dok - inklusive Jahrgänge
Dok - Besuch allgemeine Schule
Dok - Besuch Förderschule
Dok - Besuch Tagesbild.stätte
Dok - Aufhebung/kein Bedarf

inklusive Jahrgänge
 Besuch einer allgemein bildenden Schule (Nicht-Förderschule) mit spU
 zielgleichen Leistungsanforderungen
 zieldifferenten Leistungsanforderungen
zust. öffentliche allgemeine Schule

Besuch einer Förderschule
ausdrücklicher Wunsch der Eltern auf inkl. Beschulung in einem nicht inklusiven Jahrgang
zust. öffentliche Förderschule

Besuch einer Tagesbildungsstätte
bisher besuchte Schullform

Aufhebung/kein Bedarf
Verfügung vom
wähle Meldeschule
Aufnahmeschule
wähle Förderschule
mit Wirkung vom

Änderung/Beschulungsort
ehemBescheid vom

Besuch einer privaten Schule keine öff. Förderschule oder allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung vorhanden

Kernaussagen, Beschreibung des Bedarfs
Bemerkung zu inklusiver Beschulung

Durchschriften an
 meldende Schule Förderschule aufnehmende Schule Schulträger
Ändere
Gesundheitsamt
Träger der Schülerbeförderung

Datensatz: 3 von 3
Formularansicht

Start | SPU/Änderung Protokoll ... | Protokoll+Anlagen 1 | sonderpädagogischer Un... | spUFE : Datenbank (Acc... | **FSchüler** | Desktop | 13:49

